

KONZEPTION

AMBULANTE HILFEN

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFEN

MIGRATION

(SPFH Migration)

Stand Januar 2021

Eignung der Maßnahme Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH Migration)

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH Migration) ist für stark belastete Familien oder Sorgeberechtigte geeignet, die aufgrund von Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen eine förderliche Erziehung von Kindern nicht gewährleisten können.

- Familien mit besonderen Belastungs- und Lebenssituationen oder Krisen (insbesondere Traumata durch Kriegs- und Fluchterfahrung), die von den Familienmitgliedern ohne fachliche Unterstützung nicht zu bewältigt sind
- Überlastungssituationen der Eltern/Familie im häuslichen und/oder sozialen Umfeld, welche eine besondere Art der Unterstützung in Form von Beratung, Anleitung und Begleitung erfordern
- Verständigungs- und Beziehungsprobleme auf/zwischen Eltern- und Kindebene bzw. Kommunikationsprobleme mit anhängigen Institutionen, wie Ämtern, Behörden, Schulen, Ausbildungsstätten, etc.
- Familien die aufgrund von Flucht und Migration, als auch divergierender Weltanschauung Anpassungsschwierigkeiten zeigen (sprachlich, kulturell, religiös)

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme SPFH richtet sich an Familien, auf welche die Paragraphen

- KJHG §27 Hilfe zur Erziehung
- KJHG §31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- KJHG §36 Mitwirkung / Hilfeplan

Anwendung finden.

Zielgruppe

SPFH richtet sich an Familien mit äußerst vielschichtigen und komplexen Problemlagen an:

Familien mit Einzelkrisen, d. h. unerwartete Einzelereignisse wie:

- Folgen von Migration und Flucht
- Verlust eines Partners oder Familienmitglieds, z.B. durch Scheidung, Trennung, Unfall, Tod
- Verlust von Arbeitsplatz, Einkommen oder Wohnung

Familien mit Strukturkrisen, d.h. Familien mit Dauerbelastungen, z.B. wirtschaftlicher und sozialer Art:

- Interkulturelle Schwierigkeiten
- Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden
- Dauerhafte Arbeitslosigkeit
- Unsicherheit bzgl. des Asylverfahrens
- Belastende Wohnsituation (Wohnungssuche, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)
- Diskriminierung
- Akute Konfliktsituationen
- Chronische Konfliktsituationen
- Gewaltbereitschaft

- Gefährdung durch legale oder illegale Drogen, Computer- oder Spielsucht
- Kontaktschwierigkeiten
- Soziale Auffälligkeiten im Verhaltensbereich
- Familiäre Kommunikations- und Beziehungsschwierigkeiten
- Probleme der Kinder im Lern- und Leistungsbereich
- Kindliche Entwicklungs- und Verhaltensdefizite
- Probleme bei der Freizeitgestaltung
- Grundsätzliche Überforderung bei der Erziehung

Allgemeine Ziele

Ziel der Maßnahme ist, die Familie als möglichst eigenständige und selbständige Form des Zusammenlebens zwischen Eltern(-teilen) und Kindern aufrecht zu erhalten. Das Auseinanderbrechen vorhandener, „gesunder“ Strukturen soll vermieden werden.

Die Familien sollen unterstützt und befähigt werden, gemeinsam bestehende oder neue Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu (re-)aktivieren. Des Weiteren sollen die jeweiligen Einzelpersonen gemäß ihrer Rolle, ihres Alters- und Entwicklungsstandes befähigt werden, Eigenverantwortung zu übernehmen, um für sich und das Familiensystem als Ganzes eine höchstmögliche Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen. Ein weiteres Ziel ist, sich dauerhaft von Abhängigkeiten staatlicher Unterstützung zu lösen.

Weitere allgemeine Ziele sind:

- Reorganisation bzw. Neuorganisation familiärer Strukturen
- Entwicklung und Stärkung wichtiger Beziehungssysteme innerhalb und außerhalb der Familie
- Förderung der Rahmenbedingungen um das familiäre Umfeld – (Re-)Aktivierung von Strukturen und Anbindungen im sozialen Raum
- Vermeidung von Folgekosten, in Form von (teil-) stationären Maßnahmen

Ziele:

Für die Kinder und Jugendlichen

- Förderung der individuellen Kommunikation und der Kommunikationsstrukturen im Umfeld
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Mobilisierung vorhandener Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Hilfen bei der Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Aktivierung von Möglichkeiten im schulischen Leistungs- und Sozialbereich
- Bearbeitung von delinquenten Verhaltensweisen, Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch
- Aktivierung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- soziale Integration – Anbindung an Vereine, Jugendhäuser, etc.
- Bearbeitung geschlechts- und rollenspezifischer Thematiken unter Berücksichtigung der Traditionen der Herkunftsfamilie
- Förderung der Entwicklung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung in verschiedenen Lebensbereichen
- Begleitung bei der Rückführung aus einem Heim oder einer Pflegefamilie
- Altersadäquate Ablösung und Verselbständigung

Für die Eltern

- Befähigung zu einer realistischen Sicht auf derzeitige Problemlagen und einer wirklichkeitsnahen (Selbst-)Einschätzung
- Klärung und Verbesserung der Paarbeziehung
- Begleitung bei Trennung- und Scheidungsproblematiken
- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Förderung der Zusammenarbeit und Kooperation mit anhängigen Institutionen (Schulen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, etc.)
- Findung von Möglichkeiten zur Entlastung der Eltern und nötigen Förderung der Kinder (Hort, Nachhilfe- und Förderunterricht, externe Hausaufgabenangebote, Vereine, usw.)
- Befähigung zur Inanspruchnahme externer Hilfsangebote für die Eltern (-teile), z. B. Erziehungs-, Familien- und Eheberatungsstellen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven

Einzugsgebiet / Ort der Durchführung

Die Maßnahme SPFH findet überwiegend im gewohnten häuslichen Umfeld (auch in Gemeinschaftsunterkünften GU und dezentralen Unterkünften), sowie im näheren und weiteren Sozialraum (Lehrergespräche in Schulen, Begleitung zu Behörden, Freizeitaktivitäten, ...) statt. Somit werden für den Familienhelfer tiefgreifende Einblicke in das Beziehungssystem und Problemstellungen vor Ort deutlich. In geringem Maße werden Beratungs- und Anleitungsgespräche außerhalb des häuslichen Rahmens geführt.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist die Kooperation der Familien, in dem der SPFH Zugang zu den Wohnräumlichkeiten und Familienmitgliedern gewährt wird. Ein problemloser Informationsfluss zwischen den anhängigen Institutionen ist möglich zu machen. Bei Familien im Gefährdungsbereich, kann dies auch durch Auflage oder Weisung geschehen.

Es besteht die Mitwirkungspflicht bei der Formulierung und Umsetzung zur Erreichung der Ziele.

Eine weitere Voraussetzung ist die gemeinsame Sprache als Basis gelingender Kommunikation. In die Maßnahme werden gegebenenfalls Dolmetscher oder Sprach- und Kulturmittler einbezogen.

Kontraindikation

- Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, schizophrene Erkrankungen, etc.) der Eltern/eines Elternteiles, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen bzw. eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr der Eltern oder des Hilfeempfängers
- Akute, schwere Suchterkrankungen der Eltern
- Nicht abwendbare und akute Gefährdungen eines Kindes (nach § 8 a)

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine Abklärung in den ersten drei Monaten der SPFH erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern des Amtes und dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die SPFH, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

Leistungen von FIA

- Clearing
- Sozialpädagogische Anamnese/Diagnose
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Elternberatung/Elterncoaching
- Fachdienst mit traumapädagogischer Beratung und Begleitung
- Beratung und Begleitung zu Ämtern und Behörden, insbesondere auch in Angelegenheiten des Asylverfahrens
- Vermittlung an spezialisierte Netzwerke (Tür an Tür, Grandhotel, etc.)
- Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen
- Unterstützung und Begleitung in Angelegenheiten zu Schule Bildung, Ausbildung und Beruf
- Beratung / Begleitung in finanziellen Angelegenheiten
- Anleitung in lebenspraktischen Fragen
- Vermittlung an weiterführende Institutionen (Therapeuten, Ärzte, Fachanwälte)
- Vermittlung an in- und externe integrative Angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht, Tagesmütter, Haushaltshilfen, ...
- Geschlechts- und rollenspezifische Angebote
- Beratung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemstellungen
- Freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- Angebot und Vermittlung in Maßnahmen sozialer Gruppenarbeit
- Integrierte Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogik, Mädchengruppe, ...)
- Kriseninterventionen

- Dokumentation der Maßnahme
 - o Fachleistungsstunden und Abrechnungen
 - o Hilfeplanfortschreibung - regelmäßige / bedarfsgemäße Stellungnahmen und Berichte
 - o Briefwechsel mit allen Ämtern und Behörden
 - o Anamnese/ Diagnose
 - o Verlauf der Maßnahme/Inhalt der FLS
 - o Gesprächsnotizen
 - o Notizen – Vereinbarungen und Sonstiges

Personal

Die Mitarbeiter des Familieninstitutes Augsburg verfügen über ein sozialpädagogisches Fach-Hochschulstudium oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Voraussetzung ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendhilfen, sowie in der Regel Zusatzqualifikationen, wie z.B. systemische, erlebnispädagogische, suchtherapeutische oder traumapädagogische Ausbildungen.

Die Mitarbeiter haben sich in asylrechtlichen Fragen fortgebildet und sind mit entsprechenden Institutionen gut vernetzt. Sie nehmen regelmäßig an entsprechenden Vorträgen und Arbeitskreisen teil. Die in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter haben durch eigene Lebens- und Berufserfahrung im Ausland (vor allem in Entwicklungsländern) ein tiefes und wertfreies Verständnis für andere Kulturen und Lebensformen entwickelt.

Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich Inhalt, aktuellem Stand, Zielführung, angewandte Maßnahmen und Methoden der jeweiligen SPFH, ist der entsprechende pädagogische Mitarbeiter von FIA. Dieser ist persönlich über ein Diensthandy oder die Verwaltung von FIA erreichbar. Eine Vertretung der Mitarbeiter in Urlaubs- oder Ausfallzeiten wird gewährleistet.

Anzahl der Fachleistungsstunden

Die Anzahl der FLS sowie die Terminierung sind abhängig von der jeweiligen Problemstellung und dem aktuellen Stand der SPFH in der Familie. Die Höhe der FLS pro SPFH ist bis max. zehn Stunden pro Woche anzusetzen.

Ein Einsatz mehrerer Fachkräfte in einer Familie kann im Einzelfall erwogen und nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt gestellt werden.

Betreuungsdauer

Die Maßnahme ist formell zeitlich nicht begrenzt.

Ende der Maßnahme

Die SPFH endet bei Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele.

Eine außerordentliche, vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist möglich, bei:

- Nichteignung der Maßnahme – Umschreibung in eine weiterführende Maßnahme
- bei unzureichender Mitarbeit der Familie (im Leistungsbereich)
- auf Wunsch der Sorgeberechtigten (außer im Grau- und Gefährdungsbereich)

Verbundleistungen

FIA bietet, aufgrund der langjährigen Erfahrungen der pädagogischen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen, ein vielfältiges und tragfähiges Netz an internen und externen Kooperationspartnern, Anlaufstellen und Institutionen. Diese werden im individuellen Bedarfsfall herangezogen.

Bei Bedarf bieten wir intern oder in Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern themenspezifische Förderprogramme an.

Kapazitäten

Fallanfragen der Ämter für Kinder-, Jugend und Familie können telefonisch, per Email oder postalisch bei FIA, Frau Neumann, gestellt werden. Je nach Lage der Kapazitäten der pädagogischen Mitarbeiter können fallspezifische Vorbesprechungen und eine Terminierung für das Erstgespräch erfolgen.

Kontakt

FIA - Familieninstitut Augsburg

Schaezlerstraße 36
86152 Augsburg

Tel.: 0821 – 81 06 98 64
FAX: 0821 – 81 06 98 65

Email: info@familieninstitut-augsburg.de
Home: www.familieninstitut-augsburg.de